

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Umwelt und Technik - Umweltschutz</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>75/2004</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>04.03.2004</b>	

**Tagesordnungspunkt**

**Weiterer Betrieb der Fluglärm-Messstation**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Es wird zunächst auf die Vorlage „Bericht über die Fluglärmmessungen 2003“, die auch Gegenstand der heutigen Sitzung ist, verwiesen. Wie schon in den Beratungen zum Haushaltsplan 2003 ausführlich erläutert und erörtert ist der Betrieb einer Fluglärm-Messstation (nachfolgend: Station) schon dem Grunde nach eine freiwillige Leistung. Nach Maßgabe der Rahmenregelungen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist der Betrieb in städtischer Kostenträgerschaft daher einzustellen, was mit Wirkung zum 01.01.2004 auch Bestandteil des HSK ist. Der städtische Betrieb der FMS wurde zum 01.01.2004 eingestellt.

In der Sitzung des AUIV am 20.03.2003 wurde erörtert und bestand letztlich auch Einvernehmen, dass die Verwaltung den schon seinerzeit angedachten Weiterbetrieb ohne Kostenaufwand und daher durch einen anderen, beispielsweise ehrenamtlichen Betreiber prüfen soll.

Nach eingehenden Vorbereitungen und Gesprächen mit dem Ortsverband der Lärmschutzgemeinschaft und der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. (LSG) hat diese auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Nutzungsvertrages ein Konzept entwickelt, welches es ihnen ermöglicht, die Station weiterzubetreiben.

Der wesentliche Vertragsinhalt lautet wie folgt:

- Vertragspartner der Stadt ist die Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; sie zahlt der Stadt für die Dauer der Nutzung einen (symbolischen) Pachtzins in Höhe von 1,-- € je Monat. U.a. durch die Grundstruktur des Vertrages als Pachtvertrag ist die LSG verpflichtet, die Station ordnungsgemäß und nach den technischen Anforderungen zu unterhalten und sie im Falle der Vertragsbeendigung im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Der Stadt entstehen keine Betriebskosten. Der Vertrag ist mit einer 3-Monats-Frist kündbar.

- Die LSG ist berechtigt, mit der Station im Stadtgebiet Bergisch Gladbach durch bestimmungsgemäßen Gebrauch Fluglärmmessungen vorzunehmen. Ein Betrieb der Station außerhalb des Stadtgebiets Bergisch Gladbach wie auch die Überlassung der Station an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt. Stadt und LSG sind sich einig, dass Messungen im Stadtgebiet den überwiegenden Zeitraum eines jeden Betriebsjahres ausmachen müssen.
- Die LSG ist in der Verwendung, Bearbeitung und Speicherung von durch den Betrieb der Station gewonnenen Fluglärmdateien frei. Wenn und soweit die LSG mit der Station Fluglärmdateien über dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach gewinnt, wird sie diese in der Form, wie sie von der Station selbst gespeichert oder abgegeben werden, der Stadt überlassen.

Der Betrieb soll sich nach dem folgenden Konzept ausrichten:

- Die Station wird an das bereits vorhandene Internet-Netzwerk des Vereins Deutscher Fluglärmdienst e.V. (DFLD) angeschlossen. Die Daten werden stündlich vom Server des DFLD automatisch abgefragt, entsprechend zu einer grafischen Darstellung verarbeitet und sind unter [www.dfld.de](http://www.dfld.de) im Internet von jedermann jederzeit einsehbar.
- Zwecks eindeutiger Identifikation der Fluglärmereignisse wird in einiger Entfernung an einem zweiten Ort, der mit dem ersten Ort nur den Fluglärm, aber nicht den Umgebungslärm gemeinsam hat, eine einfachere Messstation installiert. Auch deren Daten werden ins DFLD-Netzwerk eingespeist. Die sich daraus ergebende Grafik kann der VPH-Messstelle überlagert werden, womit die in beiden Kurven vorhandenen Lärmereignisse als Fluglärm identifizierbar sind.
- Grundsätzlich muss aber davon ausgegangen werden, dass eine 100%-tige Identifikation aller Fluglärmereignisse auch mit dieser Methode nicht erreicht werden kann, was im übrigen bisher auch schon nicht der Fall war. Das DFLD-System markiert Fluglärmereignisse automatisch in folgender Abstufung: nachts ab 55 dB(A) - in Tagesrandzeiten ab 60 dB(A) - tags ab 65 dB(A).
- Die Daten der VPH-Messstelle werden außerdem kontinuierlich auf einem Datenträger gespeichert und sachorientiert von fachkundigen Mitgliedern der LSG bearbeitet, um einerseits die von der FKB mit ihrer Fluglärmmessstelle MP3 für Bensberg ermittelten Lärmwerte kontrollieren und andererseits die Rohdaten zu weitergehenden aussagekräftigen Analysen zu nutzen.

Die Verwaltung beabsichtigt, diesen Vertrag so abzuschließen und geht unter Bezug auf die Erörterung in der Sitzung des AUIV vom 20.03.2003 von dessen Zustimmung aus. Ein förmlicher Beschluss über den Vertrag ist nicht erforderlich; außer der Gebrauchsüberlassung geht die Stadt keinerlei Verpflichtungen ein.

<p><b>BUNDESVEREINIGUNG gegen FLUGLÄRM e.V. (BVF)</b></p> <p>Internet: <a href="http://www.fluglaerm.de">www.fluglaerm.de</a></p>	<p>Vereinigung von Städten, Gemeinden und Schutzvereinen gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und insoweit die bundesweite Interessenvertretung gegen Fluglärm und andere Probleme des Luftverkehrs.</p> <p>Die BVF wurde bereits 1967 gegründet und bemüht sich um Reduzierung bzw. Beseitigung der Auswirkungen des Fluglärms und der Flugzeugschadstoffe.</p> <p>Die BVF benennt in Abstimmung mit den örtlichen Betroffenen jeweils eines oder mehrere Mitglieder und deren Stellvertreter, die dann von der Genehmigungsbehörde in die Fluglärmkommission berufen werden.</p>
<p><b>Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. (LSG)</b></p> <p>Vorsitzender: Helmut Breidenbach, Benfleetstraße 9 50858 Köln Tel. priv.: 02234/694484 Tel. dienstl.: 0221/220-4471 Fax: 0221/220-3969 Stellv. Vorsitzender: Wolfgang Hoffmann Forststraße 141 51107 Köln Tel. priv.: 0221 / 863622 Internet: <a href="http://www.fluglaerm.de">www.fluglaerm.de</a></p>	<p>Die LSG Köln/Bonn ist Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.</p> <p>Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes in der Umgebung des Verkehrsflughafens Köln/Bonn insbesondere durch den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs. Der Verein darf Ortsverbände gründen.</p> <p>Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind ordentliche Mitglieder der Fluglärmkommission.</p>
<p><b>LSG-Ortsverband Bergisch Gladbach</b></p> <p>Walter Jansing Steinacker 41B 51429 Bergisch Gladbach Tel.: 02204 / 82118 Fax: 02204 / 867857 Internet: <a href="http://www.fluglaerm.de">www.fluglaerm.de</a></p>	<p>Dies ist der für das Stadtgebiet zuständige Ortsverband der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.</p>

&lt;-@